



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.02.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:59 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder

Breunig, Stefan

Fischer, Klaus

Giegerich, Simon

Vertretung für Herrn Peter Klemm

Klimmer, Hubert

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Vertretung für Herrn Christopher Jany

Lazarus, Alexander

Stich, Ansgar

Wolf, Jürgen

Vertretung für Herrn Manfred Schmock

### Schriftführer/in

Geutner, Sabine

### Verwaltung

Hermann, Alexander

Züchner, Anja

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder

Jany, Christopher

Klemm, Peter

Schmock, Manfred

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2016
- 2 Antrag zur Neuaufstellung eines Bebauungsplans und Anpassung des Flächennutzungsplans zur Veränderung der Nutzungsart von Gewerbe- in Mischgebiet in Teilflächen des bestehenden Bebauungsplans "Untere Löser - Neuaufstellung" im Stadtteil Eisenbach  
Beratung und Beschlussfassung **016/2016**
- 3 Baugenehmigung - Mömlingtalring 35 A, Fl. Nr. 5544/67  
Nutzungsänderung **037/2016**  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Baugenehmigung - Kreißstraße 10, Fl. Nr. 3558/4  
Umnutzung bestehendes Nebengebäude zu Büroräumen **040/2016**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Baugenehmigung - Römerstraße 72, Fl. Nr. 80 **041/2016**  
Nutzungsänderung einer Ladenfläche zu einem Café  
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Untere Wallstraße 35, Fl. Nr. 131 **029/2016**  
Erneuerung der Hauseingangstüre  
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Römerstraße, Fl. Nr. 6744/1 **038/2016**  
Versetzung Kabelverteiler  
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Einrichtung eines "Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs" in der Römer-, Schiller- und Mainstraße, Bau einer verkehrsverlangsamenden Maßnahme im südlichen Einfahrtsbereich Römerstraße und Ausweisung von Einbahnstraßen **017/2016**  
Beratung und Beschlussfassung
- 9 Bekanntgaben
- 9.1 Brückensanierung Eisenbach - Information  
Anliegerversammlung
- 9.2 Freizeitanlagen - Information
- 9.3 Rathaus - Einbau der Fenster
- 10 Anfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses fest.

Vor Beginn der Tagesordnung stellt Stadtrat Knecht den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 der Öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vorlage erst heute den Stadträten im Ratsinformationssystem zur Verfügung stand.

Frau Geutner erklärt, dass dies stimmt. Aufgrund einer Änderung wurde die Sitzungsvorlage aus dem Ratsinformationssystem zurückgenommen und vergessen, wieder bereitzustellen.

Bürgermeister Fieger erläutert, dass nach seiner Auffassung der Sachvortrag der Verwaltung heute erfolgen kann. Auch die Beratung kann stattfinden, die Beschlussfassung könnte jedoch noch zurückgestellt werden.

Stadtrat Giegerich schließt sich dieser Auffassung an.

**Beschluss:**

Der Antrag von Stadtrat Knecht wird abgelehnt.

**Ja 9 Nein 1 beschlossen**

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.01.2016**

Einwendungen gegen das Protokoll vom 20.01.2016 wurden nicht erhoben; somit gilt das Protokoll als genehmigt.

### **TOP 2      Antrag zur Neuaufstellung eines Bebauungsplans und Anpassung des Flächennutzungsplans zur Veränderung der Nutzungsart von Gewerbe- in Mischgebiet in Teilflächen des bestehenden Bebauungsplans "Untere Löser - Neuaufstellung" im Stadtteil Eisenbach Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellenden [REDACTED] beantragen gemeinsam mit Schreiben vom 23.09.2014 und Ergänzungsschreiben vom 06.04.15 ([REDACTED])

„[...] eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Untere Löser“ in Obernburg a. Main – Gemarkung Eisenbach – von einem Gewerbegebiet (GE) in ein zukünftiges Mischgebiet (MI) und möchten die zuständigen Gremien der Stadt Obernburg a. Main ersuchen dieses in die Wege zu leiten.“ (Anlage 1)

Die Antragsteller Artur und Verena Schandel bitten die Stadt mit Schreiben vom 08.09.2015 höflichst:

„[...] dieses, zur Zeit noch unbebaute Gewerbebeteilgrundstück ca. 2500m<sup>2</sup> in das bereits vorhandene und direkt angrenzende Mischgebiet aufzunehmen und auszuweisen.“ (Anlage 2)

Begründet werden die Anträge durch:

- Eine Stellungnahme des Landratsamts Miltenberg, das die Möglichkeit der Bebauungsplanänderung durch die Stadt Obernburg aufzeigt, um den Interessen der Eigentümer gerecht zu werden.
- Die derzeitige bauliche Situation im betroffenen Gebiet, die nach Auffassung der Antragstellenden eher der Charakteristik eines Mischgebiets, als der eines Gewerbegebiets entspreche.
- Einen abweichenden baulichen Entwicklungsbedarf (nur A. + V. Schandel).

Im Rahmen eines Gesprächstermins mit den Betroffenen im Rathaus am 13.01.2016 wurde seitens der Antragsteller folgender Hilfsantrag gestellt:

Änderung der Nutzungsart von Gewerbegebiet (GE) in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEB) mit zulässiger Wohnnutzung.

Herr Hermann stellt in einer PowerPoint-Präsentation den Planungs- und Abwägungsprozess vor (Anlage 3).

Die Kernaussagen werden hier zusammengefasst, aber nicht abschließend dargestellt:

- Das Landratsamt halte eine Änderung der Nutzungsart im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB für grundlegend möglich. Die Planungshoheit liege bei der Stadt. Der Erfolg des Verfahrens sei von einem vorgeschalteten Immissionsgutachten zum Schutz des vorhandenen Gewerbes abhängig.
- Ein GE Gebiet kann nicht durch eine Wohnnutzung erweitert werden, weil damit die allgemeine Zweckbestimmung Gewerbe entfallen würde. Daher ist kein GEB (eingeschränktes Gewerbegebiet) möglich und der Hilfsantrag nicht erfüllbar.
- Ein Abwägungsprozess zwischen den Interessen der Eigentümer und denen der Allgemeinheit ist notwendig (Details siehe Anlage 3).
- Die Annahme des Antrags hat einen langen Planungsprozess (ca. 1 - 2 Jahre) mit den entsprechenden Kosten zur Folge.
- Ein städtebaulicher Vertrag regelt die Kostenübernahme durch die Eigentümer. Diese müssen alle notwendigen Verfahrenskosten tragen (Gutachten, Bauleitplanverfahren Aufstellung B-Plan und Anpassung FNP, Verwaltungsgebühren).
- Das Planungsergebnis obliegt der Stadt und den zu beteiligenden Behörden und der Öffentlichkeit. Trotz Übernahme der Kosten kann die Stadt kein Ergebnis gegenüber allen oder einzelnen Eigentümern schulden. Das finanzielle Risiko liegt bei den Eigentümern.

#### **Beschluss:**

Den Antragstellenden wird anheimgestellt, ein immissionsschutzrechtliches Fachgutachten erstellen zu lassen. Die Entscheidung über die gestellten Anträge wird bis zur Vorlage des Gutachtens zurückgestellt.

Bei positivem Ausgang des immissionsschutzrechtlichen Gutachtens wird den Antragstellern die Aufnahme des Bauleitplanverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Eigentümer umgehend über die Entscheidung zu informieren.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 3      Baugenehmigung - Mömlingtalring 35 A, Fl. Nr. 5544/67</b> <b>             Nutzungsänderung</b> <b>             Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Stadtrat Ansgar Stich ist nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

**Antragssteller/Bauherren:** [REDACTED]  
**Vorhaben:** Nutzungsänderung einer Garagenteilfläche zu Wohnzwecken  
**Lage:** Mömlingtalring 35a , Fl. Nr. 5544/67,  
**Gemarkung:** Obernburg a.Main.  
**Eingangsdatum:** 29.01.2016  
**BV-Nr.:** 1281/2016

**Beschreibung :**

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung. Sie planen die Umnutzung einer Garagenteilfläche zu Wohnzwecken. Die Nachbarn wurden beteiligt.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rüdhölle“ im reinen Wohngebiet. Die Nutzungsänderung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die notwendigen Stellplätze werden nachgewiesen.

**Beratung:**

Frau Geutner erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Dem Antrag Nutzungsänderung einer Garagenteilfläche zu Wohnzwecken, Fl.Nr. 5544/67 Gemarkung Obernburg a.Main (Ansgar Stich, Edda Stich) wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 4      Baugenehmigung - Kreßstraße 10, Fl. Nr. 3558/4  
Umnutzung bestehendes Nebengebäude zu Büroräumen  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

**Antragssteller/Bauherren:****Vorhaben:**

■  
Nutzungsänderung, Umnutzung bestehendes Nebengebäude zu Büroräumen

**Lage:**

Kreßstraße 10 , Fl. Nr. 3558/4,

**Gemarkung:**

Obernburg a.Main.

**Eingangsdatum:**

09.02.2016

**BV-Nr.:**

2626/2016

**Beschreibung :**

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung. Er plant die Umnutzung des bestehenden Nebengebäudes zu Büroräumen mit insgesamt 55,08 qm. Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes „Kreßstraße“ im Mischgebiet. Das geplante Vorhaben entspricht der Nutzung im Mischgebiet nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO. Es werden 2 Stellplätze nachgewiesen. Dies entspricht den Vorgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Stellplatzsatzung (1 Stellplatz je 35 m<sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze). Die bauordnungsrechtliche Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Bauamt des Landratsamtes Miltenberg.

**Beratung:**

Frau Geutner erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Fieger, dass die Stellplätze vom Landratsamt Miltenberg im Rahmen des Bauordnungsrechts geprüft werden. Die Verwaltung hat die vorgelegten Pläne zu prüfen.

**Beschluss:**

Dem Antrag Umnutzung bestehendes Nebengebäude zu Büroräumen, Fl.Nr. 3558/4 Gemarkung Obernburg a.Main (Arnulf Wunderlich) wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

**Ja 9 Nein 1 beschlossen**

<b>TOP 5</b>	<b>Baugenehmigung - Römerstraße 72, Fl. Nr. 80 Nutzungsänderung einer Ladenfläche zu einem Café Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BAUGB

**Antragssteller/Bauherren:** [REDACTED] 1. Vorsitzender Café fifty –  
Verein für soziale Arbeit und Kultur e. V.

**Vorhaben:** Nutzungsänderung einer Ladenfläche zu einem Café

**Lage:** Römerstraße 72 , Fl. Nr. 80,

**Gemarkung:** Obernburg a.Main.

**Eingangsdatum:** 08.02.2016

**BV-Nr.:** 935/2016

**Beschreibung :**

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung. Sie planen die Nutzungsänderung einer Ladenfläche in ein Café. Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Stiftshof“ im Mischgebiet. Ein Café ist nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässig. Laut Nutzflächenberechnung ist das Café 93,98 qm groß. Für die Nutzungsänderung sind die Stellplätze im Bestand und die neu nachzuweisenden Stellplätze gegenüberzustellen. Für das Café sind nach § 3 Abs. 2 Stellplatzsatzung, Anlage 1 pro 10 qm Nettogasträumfläche 1 Stellplatz nachzuweisen.

In den vorliegenden Unterlagen der Stadt Obernburg ist kein Stellplatznachweis (aufgrund der bisherigen Bebauung) vorhanden, so dass die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze nach Nutzungsänderung von der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Miltenberg ermittelt wird.

**Beratung:**

Frau Geutner erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Dem Antrag Nutzungsänderung einer Ladenfläche zu einem Café, Fl.Nr. 80 Gemarkung Obernburg a.Main (Stefan Engels 1. Vorsitzender Café fifty - Verein für soziale Arbeit und Kultur e. V.) wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 Satz 1 BauGB zu erteilen.

Eventuell nachzuweisende Stellplätze sind nachzuweisen bzw. abzulösen.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 6      Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Untere Wallstraße 35, Fl. Nr. 131  
Erneuerung der Hauseingangstüre  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 DSchG

**Antragssteller/Bauherren:** [REDACTED]

**Vorhaben:** Erneuerung der Hauseingangstüre

**Lage:** Untere Wallstraße 35 , Fl. Nr. 131,

**Gemarkung:** Obernburg a.Main.

**Eingangsdatum:** 02.01.2016

**BV-Nr.:** 15/2016

**Beschreibung :**

Die Antragstellerin beantragt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 DSchG. Sie plant die Erneuerung der Haustüre.

**Rechtslage:**

Die o.g. Anwesen befinden sich in der Altstadt im Sanierungsgebiet. Es ist somit die Baugestaltungssatzung einzuhalten.

Die geplante Haustüre aus Holz entspricht § 8 Abs. 4 der Baugestaltungssatzung.

**Beratung:**

Frau Geutner erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, keine Bedenken nach Art. 6 DSchG zum Antrag Einbau einer Haustüre, Fl.Nr. 131 Gemarkung Obernburg (Annette Walter) zu äußern.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 7      Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis - Römerstraße, Fl. Nr. 6744/1  
Versetzung Kabelverteiler  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG

**Antragssteller/Bauherren:** EZV Energie und Service GmbH Untermain

**Vorhaben:** Sonstiges, Versetzung des Kabelverteilers zur Römerstraße 2 a.

**Lage:** Römerstraße 6 / Römerstraße 2a , Fl. Nr. 642, 643,

**Gemarkung:** Obernburg a.Main.

**Eingangsdatum:** 18.01.2016

**BV-Nr.:** 352/2016

**Beschreibung :**

Der Antragsteller beantragt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG. Er plant die Versetzung des Stromverteilerkastens von Römerstraße 6 nach Römerstraße 2 a.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Bereich der Bodendenkmäler.



Somit ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG erforderlich.

**Beratung:**

Frau Geutner erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Es werden keine Bedenken zum Antrag Versetzung des Kabelverteilers zur Römerstraße 2 a, im Bereich des Fl.Nr. 642, 643 Gemarkung Obernburg a.Main (EZV Energie und Service GmbH Untermain) nach Art. 7 DSchG geäußert.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 8</b>	<b>Einrichtung eines "Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs" in der Römer-, Schiller- und Mainstraße, Bau einer verkehrsverlangsamenden Maßnahme im südlichen Einfahrtsbereich Römerstraße und Ausweisung von Einbahnstraßen</b> <b>Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Im Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschuss wurde am 15.04.2015 über die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs im Zuge der Römerstraße beraten. Die Anmerkungen und Einwände der Ausschussmitglieder wurden seitens der Verwaltung geprüft und ein Gesamtlösungsvorschlag für die folgenden Ziele erarbeitet:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Kapellengasse, Burenstraße, Römerstraße, Schillerstraße und Mainstraße.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Römerstraße, Schillerstraße und Mainstraße.
- Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufs in der Römerstraße und in der Kapellengasse.

Insgesamt sind fünf Maßnahmen geplant, um die oben genannten Ziele zu erreichen:

1. Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ (VB-GB) mit einer Tempo-20 Regelung.
2. Umbau des Einfahrtsbereichs von der Lindenstraße in die Römerstraße zur Verlangsamung des Verkehrs, Entfall des Zweirichtungsverkehrs und Änderung der Fahrtrichtung Einbahnstraße Burenstraße in Richtung Süden.
3. Einrichtung einer Ladezone zum Be- und Entladen für Kurier-, Express- und Paketdienstleister (KEP) sowie von Lkw, die die ansässigen Betriebe beliefern.
4. Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Süden in der Kapellengasse.
5. Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Untersuchungsgebiet.

---

Zu 1.) „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“

Aufgrund der mittelalterlichen engen Stadtstrukturen, der Oberflächenbeschaffenheit der Fahrbahnen, der intensiven Nutzung der Seitenräume durch gastronomische Betriebe und den Einzelhandel und wegen des hohen Fußgängeranteils, bietet sich die Ausweisung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ (VB-GB) nach § 45 1d StVO an. Dieser soll auch die Schiller- und die Mainstraße umfassen. Im gesamten Gebiet soll Tempo 20 als Zone ausgewiesen werden.

Der Forderung einer generellen Sperrung der Römerstraße in den Abendstunden oder am Wochenende, insbesondere Sonntagen, kann nach Meinung der Verwaltung nicht gefolgt werden. Aufgrund der weniger starken Frequentierung durch Fußgänger würde so in den Randzeiten ein toter Ortskern entstehen und die soziale Kontrolle des öffentlichen Raums sinken. Dies ist nicht im Sinn der Stadt- und Verkehrsplanung. Für Veranstaltungen kann jederzeit eine temporäre Regelung getroffen werden. (Anlage 1)

#### Zu 2.) „Umbau Einfahrtsbereich Römerstraße“

Der Einfahrtsbereich von der Lindenstraße in die Römerstraße ist dadurch gekennzeichnet, dass eine ungehinderte Sichtachse zum Oberen Tor besteht und der gesamte Fahrbahnverlauf dadurch komplett einsehbar ist. Hinzu kommt die Größe der Einmündung. Durch die geschilderte Gesamtsituation wird häufig zu schnell in die Römerstraße eingefahren. Um dies in Zukunft zu verhindern, ist seitens der Verwaltung geplant, den Gehweg vom Kreisverkehr Wendelinusplatz kommend auf der rechten Seite zu verbreitern und den Verkehr künftig über die heutige Gegenspur in den geplanten VB-GB zu führen. Die entstehende Fläche kann analog zum Bestand mit Bäumen begrünt und mit einer Fahrradabstellanlage versehen werden. Die notwendigen Sichtdreiecke sind freizuhalten.

Durch diesen Vorschlag wird der zunehmenden Anzahl an Fußgängern in diesem städtebaulich attraktiven Bereich Rechnung getragen. Der Zweirichtungsverkehr zwischen Kapellengasse und Lindenstraße soll entfallen. Das Linksabbiegen von der Lindenstraße in die Römerstraße kann, wegen der schlechten Sichtverhältnisse durch die Verschiebung der Einmündung in Richtung Norden, nicht mehr gestattet werden. Stattdessen soll die Einbahnstraße in der Burenstraße künftig in südliche Richtung befahrbar sein, so dass über diese die Römerstraße von der südlichen Lindenstraße erreicht werden kann. Der Kurvenradius an der Einmündung der Burenstraße in die Römerstraße ist entsprechend anzupassen. Als zweite Alternative kann eine Schleife um den Kreisverkehr gefahren werden. Für die Burenstraße bringt die Drehung der Einbahnstraße den Vorteil, dass die unübersichtliche Ausfahrt Burenstraße Ecke Lindenstraße entfällt und der Spiegel demontiert werden kann. (Anlagen 2.1 und 2.2)

#### Zu 3.) „Einrichtung einer Ladezone“

Nach Beobachtung des ruhenden Verkehrs im Bereich Römerstraße gegenüber Einmündung Kapellengasse fällt auf, dass häufig KEP Dienstleister oder Lieferanten aller Art auf der Fahrbahn in Richtung Lindenstraße oder alternativ auf der gekennzeichneten Sperrfläche stehen. Um diesem Umstand Sorge zu tragen, schlägt die Stadtverwaltung die Ausweisung einer Ladezone auf dem bestehenden Parkstand hinter der Sperrfläche auf der linken Straßenseite vor. Ladezonen sind in der StVO formell nicht vorgesehen, werden aber vielerorts ausgewiesen, um die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Die genaue Ausgestaltung ist mit der Polizei und der KVÜ zu diskutieren. (Anlage 2.1)

#### Zu 4.) „Einbahnstraße Kapellengasse“

Aufgrund der engen Fahrbahnbreite und des geplanten Entfalls des Zweirichtungsverkehrs im südlichen Bereich der Römerstraße, soll die Kapellengasse fortan als Einbahnstraße in Richtung Süden ausgewiesen werden. Die Anwohner des Quartiers können zukünftig über die Dr.-Zöller-Straße die Kreis- und Bundesstraße erreichen. In einem Gespräch mit dem Landratsamt Miltenberg/ Staatliches Bauamt soll eine alternative Lösung für die vorhandene Verkehrsinsel

auf der Lindenstraße gefunden werden, um das regelmäßige Umfahren der Beschilderung an der Einmündung zum Kreisverkehrsplatz künftig zu unterbinden. (Anlage 3)

Zu 5.) „Neuordnung des ruhenden Verkehrs“

Im Zuge der vorgestellten Maßnahmen sind alle verkehrsrechtlichen Anordnungen zum ruhenden Verkehr im gesamten Untersuchungsgebiet zu überprüfen und ggf. anzupassen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Burenstraße, da es im Einmündungsbereich in die Römerstraße häufig zu Behinderungen des Fußverkehrs durch parkende Fahrzeuge kommt. (Anlage 2.2)

---

Alle aufgelisteten Maßnahmen sind mit der Polizei, der Verkehrsüberwachung und dem Landratsamt Miltenberg im vorliegenden Entwurf abgestimmt und werden grundsätzlich als realisierbar erachtet. Die fachgerechte Umsetzung und Detailfragen sollen nach Beschluss des Ausschuss mit allen Beteiligten diskutiert werden. Die Polizei bietet zudem die Unterstützung eines Planungsbüros an.

Die Maßnahmen befinden sich im Stadtumbaugebiet und zum Teil im Sanierungsgebiet, daher muss seitens der Verwaltung auch die Regierung von Unterfranken (Städtebauförderung) zu gegebener Zeit um Stellungnahme gebeten werden.

Die vorgestellten Maßnahmen sind als erstes Konzept zu verstehen, um die verkehrliche Situation zu verbessern und die o. g. Ziele zu erreichen. Ob bauliche Maßnahmen im weiteren Verlauf der Römerstraße notwendig sind oder werden, muss eine Evaluation der Erstmaßnahme zeigen. Von Schwellen, Kölner Tellern oder anderen baulichen Mitteln ist aus Sicht der Verwaltung abzusehen. Diese verursachen Lärm und stellen ein Unfallrisiko für Fußgänger und Radfahrer dar. Verkehrsteilnehmer, die sich nicht an die Geschwindigkeitsregelungen halten, fahren an diesen Stellen zwar langsamer, aber nicht im weiteren Verlauf der Strecke. Daher werden durch derartige Einbauten mehr Einschränkungen verursacht, als dass sie echte Abhilfe schaffen. Eine kontinuierliche Kontrolle durch die Verkehrsüberwachung ist zu bevorzugen (Kontrollpunkte).

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros, das die hier beschriebenen Maßnahmen auf deren Realisierbarkeit überprüft und eine planerische Grundlage für die Umbaumaßnahmen schafft. Die durch das Planungsbüro erarbeitete Planung soll dem Gremium zu einem späteren Zeitpunkt zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt werden.

### **zurückgestellt**

#### **TOP 9 Bekanntgaben**

##### **TOP 9.1 Brückensanierung Eisenbach - Information Anliegerversammlung**

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass am 01.03.2016 eine Anwohnerversammlung bezüglich des Neubaus der Brücke in Eisenbach in der Sport- und Kulturhalle stattfindet und lädt hierzu alle Mitglieder des Stadtrates ein.

##### **TOP 9.2 Freizeitanlagen - Information**

Herr Hermann gibt bekannt, dass die Beratung und eventuelle Beschlussfassung bezüglich der geplanten Freizeitanlagen in der nächsten WISO-Sitzung am 10.03.2016 erfolgt.

### **TOP 9.3 Rathaus - Einbau der Fenster**

Bürgermeister Fieger gibt bekannt, dass der Einbau der Fenster im Rathaus abgeschlossen wurde.

### **TOP 10 Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:59 Uhr die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Sabine Geutner  
Schriftführer/in